

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Personalkontrollen am 03.12.2011 im Umfeld des Thinghauses in Grevesmühlen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 03.12.2011 wurden Medienberichten zufolge umfassende Personenkontrollen der Polizei anlässlich einer Veranstaltung im Grevesmühlener Thinghaus durchgeführt.

1. Wie viele Personen/Fahrzeuge wurden bei den Kontrollen erfasst?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage fanden die Personenkontrollen statt?
3. Welchen Zweck, welches Ziel hatten die Kontrollen?
4. Wofür wurden und werden die erhobenen Daten verwendet?
5. Gab es eine Anweisung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung der Personenkontrollen?
6. Wie viele Beamte waren an den Personenkontrollen beteiligt?
7. Beinhaltete der Polizeieinsatz weitere Maßnahmen als die der Personen- und Fahrzeugkontrollen?

Die Fragen 1 - 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung erklärt, dass am 03.12.2011 keine Personenkontrollen der Polizei anlässlich einer Veranstaltung in Grevesmühlen im sogenannten Thinghaus durchgeführt wurden.